

Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag 247

Geologie beim «Gesamtsystem Bypass Luzern» 2026

Edith Arnold, Raphael Meyer und Astrid Sauerteig namens der Antragstellenden vom 7. September 2026
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 756 vom 23. September 2026

Mediensperrfrist: 13.10.2026, 16.00 Uhr

Ausgangslage

Die Antragstellenden ersuchen den Grossen Stadtrat um eine Neubeurteilung der geologischen Verhältnisse im Bereich des Gütsch (Stadt Luzern) im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt «Gesamtsystem Bypass Luzern». Als Begründung für ihre Forderung wird auf bestehende Gefahrenhinweise in der städtischen Gefahrenkarte verwiesen, insbesondere auf das Risiko spontaner Rutschungen am Gütschhang. Des Weiteren wird das jüngste Ereignis von 2024/2025 rund um die Bauarbeiten beim Schlössli Schöneegg aufgeführt, bei dem eine instabile Felsmasse von rund 5'500 Kubikmetern abzurutschen gedroht und dabei Wohngebäude sowie kritische Infrastruktur gefährdet habe. Da sich der geplante Bypass-Lüftungsschacht in unmittelbarer Nähe im Gütschwald befindet, fordern die Unterzeichneten eine unabhängige, qualifizierte Überprüfung der geologischen Risiken. Das Gutachten soll Gefährdungen für die SBB-Gleise, Kantonsstrasse, Autobahn, Reuss und das dicht besiedelte Gebiet unter und auf dem Gütsch ausschliessen, bevor die Bauarbeiten zum geplanten Bypass-Tunnel starten. Die Stadt Luzern soll dazu eine entsprechende Forderung an den Bund richten.

Erwägungen

Vorab ist festzuhalten, dass im Jahr 2024/2025 beim Schlössli Schöneegg kein Naturgefahrenereignis stattfand. Vielmehr wurden im Rahmen der Bauarbeiten beim Schlössli Schöneegg Klüfte festgestellt und in der Folge präventive Felssicherungsmassnahmen umgesetzt. Die geologischen Verhältnisse im Bereich des Gütsch wurden im Rahmen der Planung des Bypass-Tunnels durch das ASTRA umfassend untersucht. Zusätzlich stützt sich das Projekt auf die Erfahrungen von diversen Tunnelbaustellen in diesem Bereich (Sonnenbergtunnel, Krienbachstollen). Die bestehenden Gefahren sind bekannt und werden im technischen Bericht erwähnt. Das ASTRA als Bauherr des Bypass-Tunnels ist dafür verantwortlich, dass das Bauprojekt auf die spezifischen geologischen Herausforderungen des Gütsch ausgelegt ist. Das ASTRA hat Kenntnis von den Ereignissen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten beim Schlössli Schöneegg (2024/2025) und den in der Folge von der Stadt Luzern ausgeführten Fels-sicherungsmassnahmen. Daraus ergeben sich keine grundsätzlich neuen geologischen Erkenntnisse. Vielmehr bestätigt sich das Vorliegen der bereits bekannten Geologie mit dem Vorhandensein von Entlastungsklüften in diesem Abschnitt.

Folgen einer Erheblicherklärung des Bevölkerungsantrages

Die geologischen Gefahren sind bekannt. Eine Erheblicherklärung des Bevölkerungsantrages ist mit keinen nennenswerten Folgekosten und zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen bei der Stadt Luzern verbunden. Das geologische Gutachten müsste vom Bund in Auftrag gegeben und finanziert werden.

Fazit

Die Felssicherungsmaßnahmen beim Schlössli Schöneegg sind dem ASTRA bekannt, und die Erkenntnisse aus dem Bauvorhaben beim Schlössli Schöneegg sind in geologischer Hinsicht nicht neu und im technischen Bericht des ASTRA entsprechend berücksichtigt. Wie bei Tunnelbauwerken üblich, wurden umfangreiche geologische Abklärungen getroffen, um die Risiken so weit als möglich zu minimieren. Eine Neubeurteilung erscheint der Stadt Luzern nicht erforderlich und liegt in der Verantwortung des ASTRA als Bauherr.

Der Stadtrat lehnt den Bevölkerungsantrag ab.